

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Staatssekretär

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

28. Mai 2014
Seite 1 von 2

Stadträtin
Frau Dr. Andrea Hanke
Stadt Münster Dezernat IV
Stadthaus 1
Klemensstr. 10
48127 Münster

Dezernat IV
09 JUNI 2014

Aktenzeichen:
324 6.08.06.11.01 Nr. 37575
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Dr. Reichel
Telefon 0211 5867-3661
Telefax 0211 5867-3668
norbert.reichel@msw.nrw.de

Gebundener Ganzttag im Primarbereich

Ø - 40 z.w.V.
Ø JA
aus Kammern
Stulen u. Scaffone

Sehr geehrte Frau Dr. Hanke,

herzlichen Dank für Ihre Anfrage vom 23. April. Für Ihre Initiative zur Einführung des gebundenen Ganztags im Primarbereich in zehn Schulen der Stadt Münster habe ich viel Verständnis. Mir ist bekannt, dass in Münster bereits drei Grundschulen, auch dank des hohen freiwilligen Engagements der Stadt, seit Beginn der 1990er Jahre im gebundenen Ganzttag arbeiten. Insofern ist es verständlich, dass auch andere Grundschulen den gebundenen Ganzttag wünschen. Herr Dr. Reichel hat mit Ihnen am 21. Mai als Gast des Schulausschusses des Deutschen Städtetages ausführlich darüber gesprochen.

Ich muss Sie um Verständnis bitten, dass das Land zurzeit den gebundenen Ganzttag in weiteren Grundschulen nicht genehmigen kann. Hierfür gibt es keine haushaltsrechtliche Grundlage. Der Koalitionsvertrag und die Regierungserklärung von 2012 enthalten keine entsprechenden Verabredungen.

Unabhängig davon erlaube ich mir zu bezweifeln, dass Eltern einen gebundenen Ganzttag flächendeckend akzeptieren würden. Die Debatten der letzten beiden Jahre zeigten deutlich, wie schwer es in einigen Kommunen war und ist, eine regelmäßige Teilnahme am offenen Ganzttag durchzusetzen.

Fachlich ist es möglich, dass die von Ihnen genannten Ziele sowohl im gebundenen als auch im offenen Ganzttag zumindest teilweise umgesetzt werden können. Es ist auch im offenen Ganzttag möglich, den Schultag kindgerechter zu rhythmisieren als dies in traditionellen Halb-

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

tagsschulen der Fall ist. Die Serviceagentur Ganztägig lernen Nordrhein-Westfalen hat entsprechende Beispiele dokumentiert.


Seite 2 von 2

Wissenschaftlich ist nicht belegbar, ob der gebundene oder der offene Ganztags bessere Ergebnisse für die Schülerinnen und Schüler bringe. Entscheidend sind eine möglichst regelmäßige Teilnahme der Schülerinnen und Schüler, die Qualität der Kooperation von Schule und außerschulischen Partnern und das „Alter“ des Ganztagsbetriebs.

Manche Schulen, die eine ausgesprochen hohe Beteiligung am offenen Ganztags verzeichnen, haben sich bereits für das Modell der „OGS für alle“ entschieden. Die „OGS für alle“ muss allerdings berücksichtigen, dass auch Eltern, für die die jeweilige Grundschule die nächstgelegene Grundschule ist, ein Recht auf den Besuch dieser Schule haben, wenn sie keinen Ganztags wünschen. Gute Praxisbeispiele finden Sie ebenfalls bei der Serviceagentur Ganztägig lernen.

Abschließend möchte ich Sie darauf hinweisen, dass das Land für die Finanzierung des offenen Ganztags deutlich höhere Mittel bereitstellt als für den gebundenen Ganztags. Der Lehrerstellenzuschlag für den gebundenen Ganztags liegt bei einem 20%igen Zuschlag von Lehrerstellen. Die Finanzierung des offenen Ganztags im Primarbereich ergibt umgerechnet einschließlich des kommunalen Mindestbeitrags einen etwa 70%igen Zuschlag, dort, wo höhere Elternbeiträge oder zusätzliche freiwillige kommunale Beiträge eingesetzt werden können, einen bis zu 100%igen Zuschlag auf die Grundstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Ludwig Hecke